

## **SCHULRAT**

Sekretariat Rathaus, Sporgasse 7

Postfach 164, 9472 Grabs

Tel. 081 750 33 00

E-Mail: schule.grabs@grabs.ch

9472 Grabs, 05.08.2020

### **Elternbrief**

Geschätzte Eltern / Geschätzte Erziehungsberechtigte

Das Thema Corona beschäftigt die Schule Grabs auch im neuen Schuljahr. Gestützt auf die Mitteilungen des Amtes für Volksschule und des St.Galler Volksschulverbandes vom 03.08.2020 teilen wir Ihnen in diesem Schreiben die neusten Corona-Informationen für den Schulstart mit.

#### **Normalbetrieb unter Einhaltung des lokalen Schutzkonzepts**

Gemäss Auskunft vom Amt für Volksschule ist der Unterricht nach den Sommerferien unter Einhaltung der lokalen Schutzkonzepte wieder im Normalbetrieb vorgesehen.

#### **Lokales Schutzkonzept der Schule Grabs / Webseite mit Corona-Informationen**

Das lokale Schutzkonzept der Schule Grabs und weitere aktuelle, wichtige Informationen im Umgang mit COVID-19 in der Schule Grabs finden Sie auf der Webseite:

<https://www.oberstufe-grabs.ch/infos-corona>

Bitte kontaktieren Sie die Corona-Informationseite der Schule Grabs regelmässig, damit Sie immer gut informiert bleiben.

#### **Schulen ohne Maskenobligatorium**

In St.Galler Schulen, also auch in Grabs, gilt keine Maskenpflicht. Es steht den Lehrpersonen aber frei, trotzdem eine Maske zu tragen.

#### **Schulveranstaltungen**

Klassenlager, Schulreisen, Elterninformationen und weitere Schulanlässe können unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder durchgeführt werden.

#### **Krankheitssymptome**

Nach wie vor gilt:

**Kinder und Erwachsene mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns bleiben zu Hause.**

Sollten eine Person in Ihrem Haushalt an den vorher genannten Symptomen leiden, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin und klären Sie ab, ob und wer sich auf COVID-19 testen lassen soll. Alle Personen mit COVID-19 Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen muss nicht in jedem Fall getestet werden, die Entscheidung liegt beim Hausarzt.

## Vorgehen bei einer COVID-19 Ansteckung

Das Amt für Volksschule hat für den Fall einer COVID-19 Ansteckung bereits ein Vorgehen definiert.

Würde sich eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Coronavirus anstecken, stellt der Kanton die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne. Die anderen Schülerinnen und Schüler derselben Klasse und die Lehr- und Betreuungspersonen werden nicht unter Quarantäne gestellt. Die Schulen müssen keine weiteren Massnahmen umsetzen.

Infizieren sich zwei oder mehr Schülerinnen und Schüler in einem Abstand von weniger als zehn Tagen in derselben Klasse, stellt der Kanton die gesamte Klasse inklusive der Lehrpersonen unter Quarantäne. Der Unterricht würde dann nach Möglichkeit im Fernunterricht weitergeführt werden.

Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte das Merkblatt "Contact Tracing", das sie über den Link <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/aus-dem-amt/Corona.html> vom Amt für Volksschule finden.

## Quarantäne bei Rückkehr aus Risikoländern

Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Coronavirus-Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen eine zehntägige Quarantäne durchlaufen. Die Liste dieser Länder wird laufend aktualisiert. Sie finden sie über den Link <https://www.bag.admin.ch/> im Bereich "Neues Coronavirus" unter Quarantänenpflicht für Einreisende. Am 05.08.2020 befanden sich folgende Länder auf der Liste der Risikoländer:

Argentinien	Armenien	Aserbaidschan (bis 08.08.20)	Bahrain	Besetztes Palästinensisches Gebiet
Bolivien	Bosnien und Herzegowina	Brasilien	Dominikanische Republik	Cabo Verde
Chile	Costa Rica	Ecuador	El Salvador	Eswatini (Swasiland)
Guatemala	Honduras	Irak	Israel	Katar
Kasachstan	Kirgisistan	Kolumbien	Kosovo	Kuwait
Luxemburg	Malediven	Mexiko	Moldova	Montenegro
Nordmazedonien	Oman	Panama	Peru	Russland (bis 08.08.20)
Saudi-Arabien	Serbien	Südafrika	Suriname	Turks- und Caicos-Inseln
Vereinigte Arabische Emirate (bis 08.08.20)	Vereinigte Staaten von Amerika (inklusive Puerto Rico und US Virgin Islands)			

Bitte beachten Sie, dass ab dem 08.08.2020 folgende Länder neu auf die Liste aufgenommen werden:

- Äquatorialguinea
- Bahamas
- Kasachstan
- Rumänien
- Sao Tome und Principe
- Singapur
- Sint Maarten
- Spanien (mit Ausnahme der Balearen und der Kanaren)

Gemäss Information vom BAG verkürzt auch ein negatives PCR-Testergebnis die Dauer der Quarantäne nicht. 10 Tage Quarantäne sind in jedem Fall verpflichtend!

Da die Quarantänepflicht auch für Schülerinnen und Schüler gilt, dürfen betroffene Kinder die Schule in dieser Zeit nicht besuchen und haben auch kein Anrecht auf Fernunterricht. Kinder, die nach den Ferien trotz Quarantänepflicht die Schule besuchen, werden nach Hause geschickt. Für die Schule besteht in diesem Fall keine Betreuungspflicht. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Bitte informieren Sie die Schulleitung sofort, wenn Ihr Kind / Ihre Kinder wegen der Quarantänepflicht die Schule nicht besuchen kann / können. Die Quarantäne muss innert 2 Tagen auch den kantonalen Behörden gemeldet werden. Im Kanton St.Gallen können Sie dies unter folgendem Link machen: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse  
**SCHULRAT GRABS**



Markus Rüdüsühli  
Stellvertretender Schulratspräsident



Tamara Heeb  
Schulsekretärin